

Hohenstein-Ernstthalener Tageblatt

Amtsblatt

Nr. 295.

Sonntag, den 19. Dezember 1909.

3. Beilage.

Aus dem Reich.

Die Deutsche freisinnige Volkspartei.

Wir berichteten bereits über die in diesen Tagen gegründete neue Deutsche freisinnige Volkspartei als einer Einigung der einzelnen freisinnigen Parteien. Ueber das Stärkeverhältnis dieser neuen Partei werden folgende Angaben gemacht: Zurzeit zählen im Reichstage die Freisinnige Volkspartei 27, die Freisinnige Vereinigung 15 und die Deutsche Volkspartei 7 Mitglieder. Die neue deutsche freisinnige Volkspartei würde also durch 49 Abgeordnete im Reichstage vertreten sein. Sie würde damit unter den Fraktionen an vierter Stelle stehen, da zurzeit das Zentrum 105, die Konservativen 60, die Nationalliberalen 50, die Sozialdemokraten 46, die Polen 20, die Wirtschaftliche Vereinigung 17 und die Reformier 4 Abgeordnete zählen. Dazu kommen 12 Mitglieder des Reichstages, die fraktionslos sind. Zwei Mandate sind erledigt, und zwar Eisenach-Dornbach (bisher Wirtschaft. Vg.) und Mühlheim-Wipperfurth (bisher Zentrum).

Abnahme des „Parasol III“ durch das Reich.

In Bitterfeld wollte eine Kommission des Kriegsministeriums und der Luftschifferabteilung in Berlin, der auch Major Groß angehört, zur Beschäftigung des vom Reich zu übernehmenden Luftballons „Parasol III“. Die Uebernahme wird am kommenden Montag nach vorhergegangener Probefahrt erfolgen.

Zur Nichtigstellung.

Die „N. N. Z.“ schreibt: Ein Berliner Blatt meldet aus Petersburg, der „Nobwoje Wremja“ zufolge sei der deutsche Konsul in Chardin Daumiller nach Manila versetzt und zu seinem Nachfolger der Konsul Heinke ernannt worden. Diese Angaben treffen nicht zu. Daumiller bleibt, wie bisher, in Chardin als Vertreter des dortigen Konsulats, bis der zum Konsul in Chardin ernannte Beamte dort eintrifft. Dies ist der bisherige in Manila tätig gewesene Vizekonsul Heinke. Daß mit der Uebernahme des Konsulats Chardin durch einen künftigen Konsul die Tätigkeit des Konsulatsverwalters Daumiller ihr Ende erreichen würde, stand von vornherein fest und ist mit dem bereits beigelegten deutsch-russischen Zwischenfall in Chardin nicht in Verbindung zu bringen. Ueber die künftige dienstliche Verwendung Daumillers sind Bestimmungen noch nicht getroffen.

Zur Steuerhinterziehungsfrage

liefern Dr. W. Clasen im letzten Hefte der „Volkswirtschaftlichen Blätter“ bemerkenswertes Material. Er untersucht die wirkliche und die durch Steuerveranlagung festgestellte Größe des mobilsten Kapitalvermögens in Preußen und kommt zu dem Ergebnis, daß in Preußen etwa 34 Milliarden Mark mobiles Vermögen der Wohlhabenden der rechtmäßigen Besteuerung entzogen werden.

In den Lehrer- und Beamtenmahnregelungen in Rattowik.

Gegen die vielbesprochenen Stadtverordnetenwahlen in Rattowik ist seitens der Zentrumspartei und der Polen Protest beim Magistrat eingegangen. Hauptsächlich wird gerügt, daß die mittleren und unteren Beamten „unter dem Druck“ der Vorgesetzten bei den Stichwahlen gestimmt hätten. Die gemahregelten Lehrer haben in einem an den Rattowik-Magistrat gerichteten Schreiben um Zurücknahme der Befragungen gebeten.

Koloniales.

Die erste drahtlose Verbindung

in der deutschen Ostsee ist zwischen Angaur, wo sich große Phosphatlager befinden und der Insel Jap hergestellt worden, die ihrerseits Anknüpfung an das Weltabelnetz hat. Die Leitlinie beträgt ungefähr 450 bis 500 Kilometer.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

20. öffentliche Sitzung.

Dresden, 17. Dezember.

Die Kammer beschäftigte sich heute in Anwesenheit des Herrn Justizministers mit zwei

Petitionen.

Die Beschwerde des Adolf Matties in Oberhau, Amtshauptmannschaft Zwickau, hat dem Landtage bereits viermal vorgelegen. Die Kammer ließ die Beschwerde auch diesmal wieder einstimmig auf sich beruhen.

Die Petition des Paul Voigt und Ernst Matties in Göbba bei Riesa gab zu einiger Debatte Anlaß. Voigt ist dadurch geschädigt worden, daß der vormalsige Aktuar Böbel beim Amtsgericht Riesa die geistige Minderwertigkeit Voigts ausnutzte, ihm mittels eines amtlichen Formulars aufforderte, an Amtsstelle zu erscheinen und ein ihm bei Gelangung der Mündigkeit ausgedrucktes Spartenbuch mitzubringen, worauf er ihn aus der Amtsstube mit ins Vorzimmer nahm und ihn ersuchte, unter Ver-

ständigung des Buches, ihm, dem Beamten, ein Darlehen zu gewähren, um welches sodann Voigt betrogen worden ist. Der Beamte erhielt 6 Monate Strafe, der er sich durch die Flucht entzog. Der Petent macht den Staat schadenerschuldigt, da die Vorladung durch ein amtliches Formular erfolgt sei. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation vermag jedoch eine Erschließung des Staates nicht anzuerkennen, da der Vorgang in die Zeit fiel, als die Vormundschaft über den Petenten bereits beendet war, und beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Grentlich (kons.) beklagt, daß die Deputation zu keinem anderen Votum gelangt ist, da es sich um einen hilflosen Menschen handelt, der hier um sein Vermögen gebracht worden ist.

Abg. Seitzer (natl.) stellt als Vorsitzender der Beschwerde- und Petitionsdeputation fest, daß irgendwelche rechtliche oder moralische Verpflichtung des Staates, für die verbrecherische Handlung jenes Beamten einzutreten, nicht vorliege, denn der Beamte habe nicht in Ausübung seines Berufes gehandelt, als er den Petenten im Vorzimmer der Amtsstube um ein persönliches Darlehen bat.

Abg. Fröhdorf (Soz.) erklärt diese Anschauung für einen bedenklichen Standpunkt. Danach erscheine ein Beamter nur dann verantwortlich, wenn er eine Tätigkeit innerhalb seiner Diensträume und Dienstzeit ausübt. Er bitte, die Angelegenheit an die Deputation zurückzuverweisen.

Abg. Dr. Rudolph (natl.) bittet die Kon-

gregation zu bedenken, wenn der Staat für solche Handlungen haften solle, welche seine Beamten als Privatpersonen begehen.

Abg. Siedemann (Soz.) ersucht den Justizminister, bei dem Finanzminister zu veranlassen, daß dem Petenten aus öffentlichen Mitteln eine Entschädigung gewährt wird.

Justizminister Dr. v. Otto: Nach rechtlichen Begriffen ist dem Petenten nicht zu helfen. Aktuar Böbel hat nicht in Ausübung seiner amtlichen Befugnisse, sondern in schwindelhafter Darstellung als Privatmann gehandelt. Es liegt auch nicht der geringste Rechtsanspruch vor. Sie werden aus dem Reichsgerichtsbuch in Kapitel 41 erfahren, daß wir einer ganzen Anzahl von Fällen entsprochen haben, wo ein Rechtsanspruch vorgelegen hat, aber der Fiskus nicht eintreten, wenn eine solche verbrecherische Handlung außeramtlich vorgenommen wird. So sehr ich den Mann bedaure, kann ich ihm doch nicht helfen!

Damit schließt die Debatte. Die Kammer läßt die Petition einstimmig auf sich beruhen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 11. Januar, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Staatskapitel 48. Reichsgerichtsbericht. Gesetzentwurf über das neue Brandversicherungsgesetz. Gesetzentwurf über die Feuerversicherung bei privaten Versicherungsunternehmungen.

Der Präsident schließt die Sitzung, indem er der Kammer recht gesunde und glückliche Feiertage und ein ebenso glückliches Neujahr wünscht.

Die Hochzeitfeierlichkeiten in Braunschweig



begannen, wie wir unsern Lesern schon mitteilten, am Nachmittag des 14. Dezembers mit dem feierlichen Einzug der Prinzessin Elisabeth zu Stolberg-Rosla in ihre künftige Residenz. Die hohe Braut wurde bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof, die unser Bild wiedergibt, von den in Braunschweig weilenden Hochzeitsgästen und den Behörden begrüßt, dann bestieg sie einen halboffenen Galawagen und fuhr durch die Stadt. Der Herzogregent geleitete den Wagen seiner Braut zu Pferde. Der prunkvolle Zug machte am Friedbrich-Wilhelm-Platz halt; dort war eine große Ehrenpforte errichtet, vor der der Magistrat das hohe Paar bewillkommnete. Dann erfolgte der Einzug in das Innere der Stadt. Auf dem Marktmarkt begrüßten über 4000 Schaulustler die Braut. Dann ging die Fahrt weiter zum herzoglichen Residenzschloß.

Sächsisches.

— Billige Brotpreise werden heute aus verschiedenen Orten gemeldet. So haben den Preis eines Sechspfundbrotes herabgesetzt: Die Bäder in Auerbach von 75 auf 70 Pfg., in Neuliese und in Oberwürschütz von 77 auf 75 Pfg.

— Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß der Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen zur Ermächtigung der von ihm gestellten Aufgaben im Jahre 1910 und zwar während der Zeit vom 20.—24. September abermals eine Geldlotterie von 200 000 Loten zu 2 Mark das Los veranstaltet.

— Zur Bewältigung des starken Personensverkehrs während des Weihnachts- und Neujahrsestes hat die sächsische Staatsbahnverwaltung rund 570 Vor- und Nachzüge zu

fahrplanmäßigen Zügen vorgesehen, und zwar rund 500 Züge für die Zeit vom 22. bis 28. Dezember und etwa 70 für die Zeit vom 31. Dezember bis 5. Januar. Die größte Anzahl Züge ist für die Linie Dresden—Chemnitz—Reichenbach i. V. vorgesehen, nämlich 129. Hierbei wollen wir nicht unterlassen, den Reisenden anzuraten, tunlichst zeitig die Abgangstation aufzusuchen, um nach Beförderung mit einem Vorzuge zu finden. Es ist in diesem Falle auf Erreichung der Anschlüsse auf den Übergangsstationen sicherer zu rechnen als bei einer Fahrt mit dem oft verspäteten Hauptzuge. Auch ist zu empfehlen, die einfachen Fahrkarten oder Doppelfahrkarten, die beide einen fertigen Geltungsbereich besitzen, möglichst zeitig oder schon einen Tag vorher zu entnehmen. Da bekanntlich auf diese Karten die Fahrt innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden kann, ohne daß es einer Bescheinigung des Stationsbeamten bedarf.

Wer beabsichtigt, auf der Station, wo die Hinreise endet, innerhalb der Gültigkeitsdauer wieder die Rückreise anzutreten, tut gut, eine Doppelfahrt zu lösen. Schließlich ist noch die Einrichtung der sogenannten Rückreisetarten zu erwähnen, die darin besteht, daß für Stationsverbindungen, in denen Doppelfahrkarten nicht vorhanden sind, einfache Fahrkarten zur Rückfahrt auf Verlangen schon bei Antritt der Hinreise mit ausgegeben werden und für die Rückfahrt gültig gestempelt werden. Die Rückreisetarte gilt wie jede andere einfache Fahrkarte, mithin 4 Tage lang. Die Aufgabe des Reisegepäckes ist ebenfalls zeitig zu bewirken, und zwar, wenn möglich, schon tags vorher. Der außergewöhnliche Andrang an den Fahrkartenschaltern und an den Gepäckaufgabestellen während der Hauptreisetage läßt sich durch Beachtung dieser Hinweise wesentlich vermindern.

— Ueber die höchsten Anforderungen, die man an die Kunst des Schenkens zu Weihnachten stellen kann, verbreitet sich Karl Wöhrst im Dezemberheft der „Neuen Rundschau“. „Zum Schenken gehört jene menschliche Fähigkeit, die von allen die feinste und in ihrem Wesen die unerschöpflichste ist: Takt. Jener seine Sinn, der das beständige leise Vibrieren aller Stimmungen mitspürt. Jenes seelische Gefühl, das die zartesten und verborgenen Harmonien im andern vernimmt. Wer Geld hat, kann natürlich die teuersten Dinge kaufen, die jetzt in den Schaufenstern liegen; kann sie kaufen und verschleppen. Rame es bloß darauf an, dann wäre der Reichtum auch gleich der Beste. Aber das Geld vermag nur unseren Willen zu befehlen; die Farbe unseres Willens kann es nicht ändern. Wenn einer was geschenkt kriegt, was hundert Mark kostet, und es dünkt ihn nur diese hundert Mark wert, dann ist er im Verlust. Ein richtiges Geschenk muß einen Wert mitbringen, der über seinem Kaufpreis ist. Ein richtiges Geschenk muß den Anschein erwecken, als sei es überhaupt nirgendwo für Geld zu haben. Wir müssen fest davon überzeugt sein, es sei ganz allein für uns gemacht, sei uns zuliebe hervorgezaubert worden. Wir müssen glauben, man habe es irgendwo auf geheimnisvolle Weise gefunden, habe an verschiedenen Merkmalen erkannt, daß es uns gehöre, und stelle uns nun unser Eigentum zurück. Kurzum, es muß so wirken, als sei es von jeher durch das Schicksal für uns bestimmt gewesen. Kurzum, es muß etwas wunderbarer Erstaussehendes und zugleich etwas ganz Selbstverständliches für uns sein, daß wir es nun bekommen. Denn ein richtiges Geschenk ist schließlich nur ein Geschenk unseres eigenen Wesens. Das löst einem nun von einem anderen entgegen. Der hat's erlaucht, hat es verstanden und in sich bewahrt. Ein Geschenk ist die sichtbar gewordene Meinung, die ein anderer von uns hegt. Sowohl es aber die Meinung aussprechen will, die der andere von sich selber besitzt, dann ist es nur eine Prätiktion.“

— Si. Egidiën, 18. Dez. Um einen letzten Willen seines unlängst verstorbenen 23jährigen Sohnes Albert zu erfüllen und um dessen Andenken für immer zu erhalten, hat Herr Curt-Beyer Louis Jahn, hier, der Kirche zu einer „Albert-Jahn-Stiftung“ 1000 Mark überwiesen. Die Zinsen davon sollen zu Beleuchtungs- und Verschönerungszwecken des Gotteshauses verwendet werden.

— Glaucha, 17. Dez. Heute mittag, als der Kurier des Gernsdorfer Wühlengespürs in der Oststraße umlenken wollte, brach die Deichsel, wodurch die Pferde scheuten und durchgingen. Der Kurier kam dabei unter den Wagen und erlitt einen Oberschenkelbruch, während die Tiere davonjagten und mit der abgebrochenen Deichsel in das Schaufenster des Ede der Ost- und Charlottenstraße befindlichen Ladens drangen, wo sie stehen blieben. Dem verletzten Geschäftsführer leistete Herr Dr. Seydel ärztlichen Beistand und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Krankenhaus, die durch Mitglieder der Sanitätskolonne bewerkstelligt wurde.

— Chemnitz, 17. Dez. Die Wertzuwachssteuer ist im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz in allen Vorortgemeinden der Stadt Chemnitz und in anderen, besonders Industrie- und Bergbauorten, eingeführt worden. Mit Ende dieses Jahres laufen in allen Bezirksamts- und Wertzuwachssteuerordnungen ab, die zunächst auf drei Jahre genehmigt worden waren. Alle Gemeinden haben neue, nach dem vom Ministerium herausgegebenen Musterentwurf ausgearbeitete Wertzuwachssteuerordnungen dem Bezirksausschuß zur Genehmigung vorgelegt, der zustimmenden Beschluß faßte. Die Steuer wird bis zu 20 Prozent erhoben.

— Chemnitz, 17. Dez. Vor kurzem hatte in einem Geschäft an der Gensfeldstraße ein Kaufmannslehrling einen Kollegen bei einer Valgert gegen einen Glasballon geboxen. Der Lehrling erlitt eine beträchtliche Verletzung am Arm und befindet sich noch im Krankenhaus. Der andre Lehrling jedoch, der seinen Kollegen zu Fall gebracht, hatte aus Angst vor Strafe die Flucht ergriffen. Er ist jetzt an der belgisch-französischen Grenze aufgegriffen und nach Chemnitz zurücktransportiert worden. Er hatte sich für die französische Fremdenlegation anwerben lassen wollen.

— Chemnitz, 17. Dez. Eine Versammlung der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, der